

## **Zeugnis schreiben, obwohl nicht mehr angestellt?**

### **Beitrag von „Otasune“ vom 23. Mai 2019 16:47**

Hallo zusammen,

mir wurde am Montag kurzfristig mitgeteilt, dass mein Vertrag ab 31.5. nun doch nicht mehr verlängert wird (genauso wie von anderen Kollegen, die Vertretungskräfte sind) und ich bin nun auf der dringenden Suche nach einer neuen Stelle.

Ich selbst studiere noch und teile mir die Klassenleitung mit jemanden (1. Klasse).

Nun sagte meine werte Kollegin am Montag, dass wir ja nun guvken müssten, wie ich die Zeugnisse im Juli schreibe. Da habe ich ihr gesagt, dass ich nächste Woche die Klasse übergeben werde (Kennwörter für Antolin, Leistungsstand etc.) und kein Zeugnis schreiben werde, da ich im Juli nicht mehr angestellt bin. Sie meinte darauf ich müsste dies tun, was ich verneinte. Dies bestätigten mir auch mehrere Lehrerkollegen.

Nun erfuhr ich heute, dass sie meinem Chef gesagt hat, dass ich mich weigern würde meiner Pflicht der Übergabe nachzukommen, was schlachtweg erlogen ist. Er hat laut eigener Aussage in der Email das Schulamt daraufhin angerufen.

Ich muss dazu sagen, dass meine Kollegin Teamarbeit zumeist auf mich oder andere abgewälzt hat und weder haben Absprachen stattgefunden, noch hat sie sich immer an das gehalten, was ihr aufgetragen wurde, wenn ihr mal was aufgetragen wurde. Auch andere haben, laut eigener Aussage, die selben Probleme mit ihr.

Meine Fragen sind nun:

- Bin ich verpflichtet Zeugnisse zu schreiben, wenn ich gar nicht mehr angestellt bin?
  - Muss ich mir jetzt Sorgen machen, dass ich ein Vermerk in meiner Akte wegen ihrer Aktion habe?
  - Wie würdet ihr in dem Fall reagieren?
- 

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 23. Mai 2019 16:58**

Ich würde mich mal beim Personalrat erkundigen. Meines Wissens musst du nur den Leistungsstand übermitteln, aber nicht noch Zeugnisse schreiben. Ansonsten würde ich es mir stumpf bezahlen lassen (Antrag bei der BezReg stellen). Was meinste wie schnell du das nicht

mehr mache musst?

---

### **Beitrag von „MarPhy“ vom 23. Mai 2019 17:13**

Stumpf zum 01.06.19 den Stift fallen lassen. Was bis dahin nicht fertig ist, pgh. Mach deinen Kollegen klar, dass das keine Aktion gegen sie ist, sondern dass dir ganz übel mitgespielt wird.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 23. Mai 2019 17:14**

Oder man tritt dann einfach den entsprechend verlangten Dienst an und freut sich über den damit geschlossenen mündlichen (und unbefristeten) Arbeitsvertrag.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Mai 2019 17:27**

Seh' zu, dass die Übergabe anständig dokumentiert wird. Unterlagen quittieren lassen.

Ich glaube nicht, dass es rechtens ist, dass zu ohne entsprechendes Dienstverhältnis noch Zugriff auf sensible, personenbezogene Daten der Schüler hast. Wenn sich dein Chef aber so sicher ist, kann er dir ja schriftlich geben, dass du das tun sollst.

Beim Schulamt kannst du aber auch nachfragen und dir von denen das schriftlich geben lassen. Auf die E-mail des Chefs kannst du ja verweisen. Lies mal nach, ob das da alles ganz eindeutig formuliert ist oder ob nicht lieber mal nachfragst.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 23. Mai 2019 17:36**

Ich finde, du hast alles richtig gemacht. Es ist eine Sauerei, was NRW da macht. Wenn du schon mitten im SJ gekündigt bekommst, dann muss das Land damit leben, dass du auch nicht mehr arbeitest. PUNKT

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 23. Mai 2019 17:47**

Es kommt vermutlich auf die Schule selbst an, das Kollegium und den Umgang mit Vertretungskräften.

Wenn das Kollegium dem zugänglich gegenüber steht, würde ich um ein Gespräch mit der SL bitten, um deine Sichtweise der Dinge darlegen zu können.

Dass der Vertrag nicht weitergeführt wird, ist sicherlich nicht durch den SL veranlasst, sondern passt eher ins Spar-Politik-Bild. Da kann man schon auf die Schlagzeile warten, dass den Vertretungen nicht zu den Ferien gekündigt worden sei... Stimmt, man hat sie 4-6 Wochen vorher abserviert und die Schulen sich selbst überlassen.

Dass die Schule Not hat, die Zeugnisse zu verfassen, ist verständlich. Meiner Meinung nach muss sowas miteinander im Kollegium besprochen und letztlich vom Schulleiter bestimmt werden.

Warum aber jemand, der nicht mehr im Dienst ist, das tun sollte, erschließt sicher nicht.

Man kann also unterschiedlich vorgehen und erst einmal darlegen, wie die eigen Sichtweise ist...

... oder wahlweise eine Genehmigung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Nicht-Lehrkräfte außerhalb des Dienstes stellen

... oder einen Kostenvoranschlag einreichen, in dem der geschätzte Arbeitsaufwand eingesetzt ist

... oder beim Personalrat, der Gewerkschaft, dem Schulbezirkspersonalrat oder dem Schulamt nachfragen... bei letzterem bekommt der SL dann sicherlich einen Anruf samt Aufforderung zur Darstellung des Sachverhaltes.

Der Hinweis, sich die Übergabe quittieren zu lassen, ist gut, gerade wenn dir vorab unterstellt wird, du würdest die Übergabe verweigern.

---

## **Beitrag von „indidi“ vom 23. Mai 2019 18:00**

---

### Zitat von Otasune

(...) teile mir die Klassenleitung mit jemanden (1. Klasse).

Nun sagte meine werte Kollegin am Montag, dass wir ja nun guvken müssten, wie ich die Zeugnisse im Juli schreibe.

Du teilst dir die Klassenleitung, dann ist doch alles gut.  
Du gibst ihr deine Unterlagen (Leistungsstand etc.) und sie schreibt.

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 23. Mai 2019 18:00**

#### Zitat von Seph

Oder man tritt dann einfach den entsprechend verlangten Dienst an und freut sich über den damit geschlossenen mündlichen (und unbefristeten) Arbeitsvertrag

Davon liest man hier immer wieder. gibt's eigentlich einen nachweisbaren Fall, wo das mal jemand wirklich durchgezogen hat, oder ist das nur ein "eigentlich müsste es so sein"?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 23. Mai 2019 18:12**

#### Zitat von DePaelzerBu

Davon liest man hier immer wieder. gibt's eigentlich einen nachweisbaren Fall, wo das mal jemand wirklich durchgezogen hat, oder ist das nur ein "eigentlich müsste es so sein"?

Arbeitsverträge sind nicht an die Schriftform gebunden und werden dementsprechend auch durch konkludente Handlung geschlossen. Rechtsgrundlage ist dabei u.a. §612 Abs. (1) BGB "Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist". Man könnte auch auf §625 BGB "Wird das Dienstverhältnis nach dem Ablauf der Dienstzeit von dem Verpflichteten mit Wissen des anderen Teiles fortgesetzt, so gilt es als auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht der andere Teil unverzüglich widerspricht." schließen. Im Gegensatz zu Arbeitsverträgen an sich sind Sondervereinbarungen wie Befristungen genauso wie Kündigungen an die Schriftform gebunden.

Da aber ganz konkret auch nach Urteilen gefragt wurde, sei an dieser Stelle u.a. auf das Urteil des BAG vom 14.12.2016 (Az. 7 AZR 797/14) verwiesen.

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 23. Mai 2019 18:39**

Eigentlich weiß ich gar nicht, was es da zu diskutieren gibt. Kein Arbeitsvertrag, kein Geld für irgendwelche Arbeit, die geleistet werden soll...? Da muss man doch gar nicht überlegen. Ich stelle meine Arbeitskraft doch nicht für nichts zur Verfügung. Dass man seine Sachen ordentlich übergibt, ist in meinen Augen eine Selbstverständlichkeit, das gehört zum guten Ton. Da aber in den Vertretungsverträgen, die das Land NRW so ausgibt, nichts davon steht, dass man evtl. Verwaltungsarbeiten zu Ende führen muss, muss man da nicht überlegen, ob man die Zeugnisse noch schreiben muss. So blöd es klingt, das ist jetzt ein Problem der Schulleitung und der ehemaligen Kollegen. Die gemachten Noten stellt man natürlich zur Verfügung, aber die hat man schließlich auch während der Dienstzeit gemacht.

Das fehlt echt noch.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 23. Mai 2019 18:46**

#### Zitat von Diokeles

Eigentlich weiß ich gar nicht, was es da zu diskutieren gibt. Kein Arbeitsvertrag, kein Geld für irgendwelche Arbeit, die geleistet werden soll...?

Wie gesagt: je nach Zielstellung gibt es durchaus etwas zu überlegen. Neben der Option "kein Arbeitsvertrag -> kein Geld -> keine Arbeit" gibt es eben auch die Option "Arbeit aufgetragen -> Arbeit durchgeführt -> Arbeitsvertrag durch konkludente Handlung begründet -> Geld"

---

### **Beitrag von „MarPhy“ vom 23. Mai 2019 18:56**

Da musste dann aber sicherlich für Klagen, und die Zeit ist erstmal weg, du kannst das Zeugnis ja nicht wieder einsammeln.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 23. Mai 2019 18:58**

Ein Zeugnis in einer ersten Klasse zu schreiben ist ja etwas anderes, als ein paar Noten zu übergeben. Hier geht es um einen ausführlichen seitenlangen Bericht über jedes einzelne Kind. Man muss die Schüler also sehr gut kennen und diverse Aufzeichnungen geführt haben. Wenn Otasune die meiste Zeit in der Klasse verbracht hat, kennt sie sie natürlich am besten.

Es ist nicht ganz ersichtlich, wie umfangreich die Arbeit der anderen Kollegin in der Klasse war/ist und ob sie das überhaupt leisten kann.

Ich habe schon Erstklasszeugnisse vom Krankenhausbett aus geschrieben. Wer soll das denn sonst tun? Jemand, der die Kinder nicht kennt? Wollt ihr? Es ist wirklich etwas anderes, Noten in einer Liste einzutragen oder verbale treffende Formulierungen zu jedem Kind zu finden.

Otasune ganz allein damit stehen zu lassen, finde ich aber auch nicht richtig. Die beiden sollten das zusammen erledigen und sich gegenseitig helfen.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 23. Mai 2019 19:04**

#### Zitat von DePaelzerBu

Davon liest man hier immer wieder. gibt's eigentlich einen nachweisbaren Fall, wo das mal jemand wirklich durchgezogen hat, oder ist das nur ein "eigentlich müsste es so sein"?

Ja, das ist schon einigen Schulen im Regierungsprinzip Arnsberg passiert. Deswegen erhalten jetzt Schulleiter, die mit Einstellungen befasst sind, sehr dick und sehr rot markierte Anweisungen, dass man z.B. auf keinen Fall Lehrer zur Konferenzteilnahme vor Vertragsbeginn verpflichten darf. Weil damit eben ein unbefristetes Vertragsverhältnis begründet wird. 😊

Rechtskenntnisse sind schon ganz praktisch im öffentlichen Dienst.

---

## **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 23. Mai 2019 19:05**

### Zitat von lamaison

Ein Zeugnis in einer ersten Klasse zu schreiben ist ja etwas anderes, als ein paar Noten zu übergeben. Hier geht es um einen ausführlichen seitenlangen Bericht über jedes einzelne Kind. Man muss die Schüler also sehr gut kennen und diverse Aufzeichnungen geführt haben. Wenn Otasune die meiste Zeit in der Klasse verbracht hat, kennt sie sie natürlich am besten.

Es ist nicht ganz ersichtlich, wie umfangreich die Arbeit der anderen Kollegin in der Klasse war/ist und ob sie das überhaupt leisten kann.

Ich habe schon Erstklasszeugnisse vom Krankenhausbett aus geschrieben. Wer soll das denn sonst tun? Jemand, der die Kinder nicht kennt? Wollt ihr? Es ist wirklich etwas anderes, Noten in einer Liste einzutragen oder verbale treffende Formulierungen zu jedem Kind zu finden.

Otasune ganz allein damit stehen zu lassen, finde ich aber auch nicht richtig. Die beiden sollten das zusammen erledigen und sich gegenseitig helfen.

---

das mag alles stimmen, aber es ist vollkommen egal! Wenn jemand möchte, dass Otasune bis zu den Ferien arbeitet, dann möge er ihn/sie bis dahin einstellen. So einfach ist das.

---

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 23. Mai 2019 19:06**

### Zitat von lamaison

Ich habe schon Erstklasszeugnisse vom Krankenhausbett aus geschrieben. Wer soll das denn sonst tun?

---

Jemand anderes. Wenn du tot bist, erhalten die Schüler trotzdem Zeugnisse... 

---

## **Beitrag von „lamaison“ vom 23. Mai 2019 19:22**

Ich war ja nicht tot.

Sie sollte dafür finanziell entschädigt werden, das finde ich auch. Nur, wenn ich jetzt als Kollegin die Zeugnisse von Kindern schreiben müsste, die ich nicht/kaum kenne, fände ich das genauso kacke. Dann sollen sie halt gar keine Zeugnisse bekommen.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 23. Mai 2019 19:28**

#### Zitat von lamaison

Ich war ja nicht tot.

Und genau diese Mentalität ist der Grund, warum die Grundschullehrerinnen und -lehrer seit Jahrzehnten mit der Gleichberechtigung in den Arbeitsbedingungen hinterherhängen. Übrigens hängt sehr viel damit zusammen, wie und warum man im Beruf ernst genommen wird und wie man sich das verspielt.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 23. Mai 2019 19:32**

#### Zitat von lamaison

Dann sollen sie halt gar keine Zeugnisse bekommen.

Aber genau das trauen sich die Schulen ja nicht, also kann das Land NRW mit seiner Strategie, Lehrkräfte 1-2 Monate vor Schuljahresende zu entlassen, durchkommen, dadurch Geld sparen und sich dafür feiern lassen, Lehrkräfte "nicht zum Schuljahresende zu entlassen."

Gruß !

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 23. Mai 2019 19:33**

### Zitat von Meerschwein Nele

Übrigens hängt sehr viel damit zusammen, wie und warum man im Beruf ernst genommen wird und wie man sich das verspielt.

Verstehe ich nicht. Du meinst, die mit Leib und Seele agierenden Grundschullehrerinnen werden genau deshalb nicht ernst genommen?

Wenn ich die Lüdden das ganze Jahr bis fast zum Ende hatte, möchte ich auch, dass das Zeugnis zutreffend ist.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 23. Mai 2019 19:35**

Ich verstehe eure Einwände und finde es auch nicht richtig, die Leute kurz vor Schuljahresende zu entlassen und dann auch noch arbeiten zu lassen.

Aber wer bitte soll die Zeugnisse schreiben?

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 23. Mai 2019 19:37**

#### Zitat von Meerschwein Nele

Jemand anderes. Wenn du tot bist, erhalten die Schüler trotzdem Zeugnisse... 

Oder auch mal nicht!

Wir haben einen so enormen Personalmangel an manchen Schulen...

Wenn irgendwann mal irgendwas nicht mehr aufgefangen wird, wäre das gar nicht so unvorstellbar, dass die Zeugnisse mal nicht pünktlich raus gehen. Fänd ich tlw wirklich nachvollziehbar.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 23. Mai 2019 19:45**

### Zitat von lamaison

Verstehe ich nicht. Du meinst, die mit Leib und Seele agierenden Grundschullehrerinnen werden genau deshalb nicht ernst genommen?

Ja. Wer jederzeit auf einen Fingerschnipps hin bereit ist, alles stehen und liegen zu lassen, um verlangte Dienste zu erfüllen, selbst vom Krankenhausbett aus, der wird nicht ernst genommen. Weil er sich selbst als gehorsamer Bediensteter inszeniert. So funktioniert die Welt nuneinmal. Profis springen nicht auf einen Pfiff durch Reifen; wer das trotzdem tut, kann dann wohl kein Profi sein.

### Zitat

Wenn ich die Lüdden das ganze Jahr bis fast zum Ende hatte, möchte ich auch, dass das Zeugnis zutreffend ist.

Tja. Und wenn es nicht ginge, dann wäre es eben so. Davon geht die Welt nicht unter.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 23. Mai 2019 19:48**

Ich hatte das als ich krank war. Nein, du bist nicht verpflichtet Zeugnisse zu schreiben, wenn du dauerhaft krank oder eben nicht mehr angestellt bist. Ich habe mir dazu dann Rechtsberatung seitens der Gewerkschaft geholt.

Übergabe: Lernstand übermitteln (Stichpunkte sind da vollkommen ausreichend!, evtl. habe ihr zwischendurch Lernstandstests geschrieben?), Kopie davon behalten (!), gegenzzeichnen lassen.

---

### **Beitrag von „brasstalavista“ vom 23. Mai 2019 19:50**

### Zitat von lamaison

Aber wer bitte soll die Zeugnisse schreiben?

Dass Du diese Frage stellst, ist schon der Systemfehler. Diese Frage sollten in Masse die Schülereltern den Landesministerien stellen. Und nicht wir uns selbst, um es dann doch irgendwie selbst zu stemmen. Wie schon 400.000.000 mal gesagt: Dann ändert sich eben

genau nichts!

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 23. Mai 2019 20:01**

In meiner Schule wurden wir auch mal zu dritt dazu verdonnert, die Zeugnisberichte einer erkrankten Kollegin zu schreiben. Das ist ....zum K., wenn du neben deinen eigenen Berichten noch welche über dir wenig bekannte SuS erfinden musst. Gehört aber wohl in unserem Fall zum Dienstgeschäft.

Bei der Foreneröffnerin weiß man auch zu wenig. Wie viel sie in der Klasse gearbeitet hat und wie viel andere L zum Beispiel.

---

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 23. Mai 2019 20:10**

#### Zitat von lamaison

Ich verstehe eure Einwände und finde es auch nicht richtig, die Leute kurz vor Schuljahresende zu entlassen und dann auch noch arbeiten zu lassen.

Aber wer bitte soll die Zeugnisse schreiben?

Die Kollegin, die die Klasse bis zu den Ferien leitet. Sie bekommt von der TE die derzeitigen Lernstände, Tests etc. Damit hat sie ihre Aufgabe erfüllt. Und dass die Kollegin offensichtlich keine Lust hat, die Zeugnisse zu schreiben, spielt keine Rolle und ist auch nicht das Problem der TE. Wegen der Falschdarstellung gegenüber der Schulleitung würde ich mit dem PR sprechen.

---

### **Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 23. Mai 2019 20:11**

#### Zitat von lamaison

Bei der Foreneröffnerin weiß man auch zu wenig. Wie viel sie in der Klasse gearbeitet hat und wie viel andere L zum Beispiel.

wirklich, das ist völlig irrelevant. Der Foreneröffnerin wurde mitgeteilt, dass man ihre Dienste ab Ende Mai nicht mehr benötigt. Man hatte dabei nicht mal den Anstand, sie für ein komplettes Schuljahr zu beschäftigen, damit sie sich einigermaßen übergangslos was neues suchen kann. Es darf und sollte ihr VÖLLIG egal sein, was ab diesem Datum passiert.

Soll doch derjenige die Zeugnisse schreiben, der die Nicht-Verlängerung ausgesprochen hat.

Edit: was natürlich ginge ist, dass sie ihren Anteil vorher schreibt. wenn die aber erst im Juli geschrieben werden können, muss das jemand anders übernehmen.

---

## **Beitrag von „lamaison“ vom 23. Mai 2019 20:21**

### Zitat von Otasune

Nun erfuhr ich heute, dass sie meinem Chef gesagt hat, dass ich mich weigern würde meiner Pflicht der Übergabe nachzukommen, was schlichtweg erlogen ist. Er hat laut eigener Aussage in der Email das Schulamt daraufhin angerufen.

Meine Fragen sind nun:

- Bin ich verpflichtet Zeugnisse zu schreiben, wenn ich gar nicht mehr angestellt bin?
- Muss ich mir jetzt Sorgen machen, dass ich ein Vermerk in meiner Akte wegen ihrer Aktion habe?
- Wie würdet ihr in dem Fall reagieren?

Alles anzeigen

Worüber hat sich denn jetzt der SL beim Schulamt beschwert, dass du keine Übergabe machst oder dass du keine Zeugnisse schreibst?

Das mit der Übergabe kannst du ja wahrscheinlich durch deine Unterlagen nachweisen. Das mit den Zeugnissen würde ich nochmal mit dem SL besprechen, der weiß davon vllt. gar nichts.

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 23. Mai 2019 20:33**

### Zitat von lamaison

In meiner Schule wurden wir auch mal zu dritt dazu verdonnert, die Zeugnisberichte einer erkrankten Kollegin zu schreiben. Das ist ....zum K., wenn du neben deinen eigenen Berichten noch welche über dir wenig bekannte SuS erfinden musst. Gehört aber wohl in unserem Fall zum Dienstgeschäft.

Ich habe das auch schon gemacht, doppelte Klassenführung, doppelt aufgefangen, Zeugnisse mit übernommen.

Und auch in diesem Halbjahr waren sehr kreative Lösungen hinsichtlich des Unterrichts notwendig, die eine ebenfalls ungewöhnliche Notengebung nach sich ziehen werden.

Professionalität zeichnet sich nicht in einer Verweigerungshaltung aus, sondern darin, auch schwierige Situationen zu meistern.

Der Unterschied ist aber, dass die SL das entscheidet und man diese Aufgabe dann übertragen bekommt.

Dass es dafür keinen Ausgleich gibt, keine Anrechnung, keine Entlastung, ist schlimm. Stimmt.

In diesem Fall ist es doch aber so, dass die Angestellte entlassen wird. Ob eine Vertragsverlängerung beantragt wurde, der Vertrag ausläuft oder gekündigt wurde, wissen wir nicht. Da aber vorab bekannt ist, dass die Kollegin zum 31.5. geht, kann man bis dahin regeln, wer nachfolgend zuständig ist.

Ihre Aufgaben werden von den anderen KollegInnen übernommen werden müssen. Das gilt für Unterricht und auch für Aufsichten, Elterngespräche, Konferenzen, Zeugnisse etc.

### Zitat von MilaB

Wir haben einen so enormen Personalmangel an manchen Schulen...

Wenn irgendwann mal irgendwas nicht mehr aufgefangen wird, wäre das gar nicht so unvorstellbar, dass die Zeugnisse mal nicht pünktlich raus gehen. Fänd ich tlw wirklich nachvollziehbar.

Ja, nachvollziehbar.

Aber nicht das Mittel der Wahl einer Angestellten, die gar nicht mehr bezahlt wird.

Vermutlich müsste es einfach anderes geben, dass angesichts des enormen Personalmangels an allen diesen Schulen nicht mehr aufgefangen wird. Konkret: Keine Klassenfahrten, keine Ausflüge, keine Abschlussveranstaltungen, keine Sport- oder Musikveranstaltungen.

Es wäre ein anderes Thema wert, worauf die Welt verzichten muss, weil nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 23. Mai 2019 20:52**

### Zitat von Palim

Warum aber jemand, der nicht mehr im Dienst ist, das tun sollte, erschließt sicher nicht.

Vor allem: Was ist, wenn jemand zu dem Termin im Juli schon wieder ganz woanders eine Stelle hat? Soll er die dann sausen lassen, um irgendwelche Zeugnisse zu schreiben? Nee, wenn sie Zeugnisse haben sollen, sollen sie dich unbefristet einstellen, fertig.

Erinnert mich gerade an den Beginn meines Referendariats. Als ich da das erste Mal mit der Einsatzschule Kontakt aufgenommen habe, wollten die mich gleich noch vor den Weihnachtsferien sehen, obwohl das Referendariat erst am 1. Februar anfing. Die kamen auch überhaupt nicht damit klar, daß ich ablehnen mußte, weil ich bis zum 31.12. noch bei einem anderen Brötchengeber unter Vertrag stand. 

---

## **Beitrag von „Otasune“ vom 23. Mai 2019 21:02**

### Zitat von lamaison

Ich war ja nicht tot.

Sie sollte dafür finanziell entschädigt werden, das finde ich auch. Nur, wenn ich jetzt als Kollegin die Zeugnisse von Kindern schreiben müsste, die ich nicht/kaum kenne, fände ich das genauso kacke. Dann sollen sie halt gar keine Zeugnisse bekommen.

Ich musste bei meiner ersten nach nur 4 Wochen eine Klasse übernehmen und den kompletten Klassensatz alleine schreiben. Da kannte ich die Kinder auch nicht und ich habe keine Noten etc. von der Vorgängerin bekommen.

An der aktuellen Schule sind wir zwei Klassenlehrer. Sprich, sie könnte die Zeugnisse schreiben, da sie die Kinder und ihren Leistungsstand kennt.

---

## **Beitrag von „Otasune“ vom 23. Mai 2019 21:04**

### Zitat von lamaison

Ich verstehe eure Einwände und finde es auch nicht richtig, die Leute kurz vor Schuljahresende zu entlassen und dann auch noch arbeiten zu lassen.

Aber wer bitte soll die Zeugnisse schreiben?

---

Die zweite Klassenleitung.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 23. Mai 2019 21:06**

Was sagt die SL dazu, dass du sie schreiben sollst? Ich dachte, seine Beschwerde geht darüber, dass du keine Übergabe gemacht hättest. Und hat mit den Zeugnissen nichts zu tun oder verstehe ich das falsch?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Mai 2019 21:07**

Wer die Zeugnisse schreibt, interessiert denjenigen, der zum 31.05. gekündigt wird nicht. Dass da ein systemischer Fehler vorliegt, ist ja unstrittig. Aber der wird nur dann sichtbar, wenn man ihn nicht über wahlweise eine rechtswidrige Anweisung eines Schulleiters oder über das Überengagement des Gekündigten verdeckt und zeigt, dass es trotzdem geht.  
Das Extrembeispiel hat Nele ja schon genannt. Tote schreiben keine Zeugnisse. Kranke auch nicht. Punkt.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 23. Mai 2019 21:12**

Is ja gut, Bolzbold.

Otasune, du schreibst, dass ihr euch die Klassenleitung teilt. Heißt das, dass ihr euch die Fächer teilt und du sollst auch über ihre Fächer berichten oder was will sie genau?

## **Beitrag von „Schmeili“ vom 23. Mai 2019 21:26**

Übrigens ist es in Hessen so, dass die Schulleitung für das Schreiben der Zeugnisse (ggf. delegierbar, das weiß ich nun nicht) verantwortlich ist, wenn der KL ausfällt.  
Bei mir ging es im März dann auch um Erstklasszeugnisse.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Mai 2019 21:57**

### Zitat von lamaison

Aber wer bitte soll die Zeugnisse schreiben?

Is' mir wurscht. Soll sich derjenige überlegen, der den Vertrag so dämlich befristet hat. Wenn es wichtig wäre, dass die TE die Zeugnisse schreibt, liefe der Vertrag länger. Mit der Nichtverlängerung erklärt der Arbeitgeber doch, die Lehrkraft nicht mehr zu benötigen - und dann eben auch nicht für die Zeugnisse.

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Mai 2019 21:59**

### Zitat von lamaison

Ich habe schon Erstklasszeugnisse vom Krankenhausbett aus geschrieben.

Willst du dafür ein Lob? Ich kann nur mein Bedauern ausdrücken. Und die Implikation, dass andere auch so doof sein sollten, treibt mir das Halbverdaute in die Mundhöhle.

---

## **Beitrag von „Cat1970“ vom 23. Mai 2019 22:00**

Ich sollte im Mutterschutz Zeugnisse schreiben. Dazu kam, dass die Geburt zu früh war, mein Kind (monatelang) und ich (etwa eine Woche) auf der Intensivstation lagen. Als ich entlassen

wurde, lag da schon das Schreiben meines Schulleiters, dass ich die Zeugnisse jetzt aber schreiben sollte und alles Gute zur Geburt. Ich habe die Zeugnisse natürlich nicht geschrieben. Meine Notizen zu den Schülern hat eine Kollegin bei mir abgeholt.

Gib deine Aufzeichnungen zu den Kindern weiter und gut ist es.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 23. Mai 2019 22:04**

#### Zitat von lamaison

Du meinst, die mit Leib und Seele agierenden Grundschullehrerinnen werden genau deshalb nicht ernst genommen?

Genau. Wer seine Arbeitskraft verkauft, hat die Chance, professionell zu handeln. Wer aber "Leib und Seele" in die Waagschale wirft, hat sich vollständig verkauft. Der handelt dann zu recht wie ein Leibeigener. Nein, von denen erwartet man dann nicht mehr viel.

Ich habe selten ein Frage gelesen, die die Antwort so prominent mitliefert.

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 23. Mai 2019 22:23**

Der gleiche Fall wäre wohl, wenn ein entlassener Angestellter in der Industrie unbezahlt in die Firma zurückkommen soll, um noch einmal schnell die wichtige Produktionsstraße zum Laufen zu bringen, die er jahrelang betreut hat. Die halbe Republik würde aufheulen bei dieser "Ausbeutung".

Aber bei Lehrern scheint das zu gehen. Da sollen einige nach der Entlassung umsonst arbeiten, den Kindern zuliebe, denn "die können ja nichs dafür"...

Solange es Lehrkräfte gibt, die das mit sich machen lassen, wird sich auch nichts ändern.

Gruß !

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 23. Mai 2019 22:56**

### Zitat von lamaison

...Otasune ganz allein damit stehen zu lassen, finde ich aber auch nicht richtig. Die beiden sollten das zusammen erledigen und sich gegenseitig helfen.

Ich wundere mich auch über die einhellige Meinung und stimme lamaison zu. Auf der einen Seite: klar, im Juli noch mal in die Schule dackeln, um Zeugnisformulare auszudrucken, würde ich sicher auch nicht. Aber da es hier um Worturteile geht, sehe ich nicht, dass die ausschließlich im Juli zu schreiben wären, da wäre auch eine aktuelle Zuarbeit von den Fächern möglich, die der/die TE erteilt hat.

Wer sich allerdings in dieser Angelegenheit wo über wen beschwert kann dir m.E. ziemlich egal sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass daraus später ein Problem erwachsen könnte.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 23. Mai 2019 23:01**

#### Zitat von lamaison

In meiner Schule wurden wir auch mal zu dritt dazu verdonnert, die Zeugnisberichte einer erkrankten Kollegin zu schreiben. Das ist ....zum K., wenn du neben deinen eigenen Berichten noch welche über dir wenig bekannte SuS erfinden musst. Gehört aber wohl in unserem Fall zum Dienstgeschäft.

So schaut's aus. Und der TE ist auch nicht krank, sondern ab einem bestimmten Termin nicht mehr anwesend. Wie gesagt, Notizen zu jedem Kind finde ich angemessen, Formulare ausfüllen müssen halt die machen, die dann noch im Dienst sind.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 23. Mai 2019 23:34**

#### Zitat von Krabappel

Ich wundere mich auch über die einhellige Meinung

Vermutlich hat die Einschätzung etwas mit der persönlichen Situation und dem eigenen System zu tun.

Es geht nicht um Noten, die irgendjemand in ein Formular eintragen kann, sondern um ein ERSTES Textzeugnis, dass 2-4 Seiten umfassen wird. Daran sitzen die Grundschullehrkräfte ungefähr zu dieser Zeit (... ich wollte schon vor Wochen... aber...)

Vermutlich sind Grundschullehrkräfte an kleinen Systemen viel eher geneigt, solche Aufgaben auch zusätzlich zu übernehmen.

Sicherlich ist dies mit ein Grund dafür, dass das Schulsystem überhaupt noch läuft und dass die Arbeitsbedingungen sich weiter und weiter verschlechtern, weil Außenstehenden nicht deutlich wird, wie knapp alles seit Langem ist.

Und es stimmt, dass gerne "den Kindern zuliebe" zu vieles trotz der Not übernommen und fortgeführt wird.

"Den Kindern zuliebe" wird dann gerne etwas erledigt oder eingefordert, nie aber die Arbeitsbedingungen verbessert, Entlastungen gewährt, das Schulgebäude saniert ...

Es mag zur Professionalität gehören, sich abzugrenzen und Aufgaben abzulehnen. Dem stimme ich zu und sehe es in diesem Fall recht eindeutig: die Angestellte muss die Zeugnisse selbst nicht schreiben, schon gar nicht im Juli.

Es ist aber keine Professionalität, das eigene Unvermögen oder den Unwillen als solche zu verkaufen und diese Bewertung auf alle anderen Lehrkräfte zu übertragen und zu meinen, von anderen könne man nicht viel erwarten. Das Gegenteil trifft es wohl eher: man erwartet sehr viel von KollegInnen an kleinen Schulen, gerade weil diese - das hatten wir neulich schon in einem anderen Forum - gar nicht die Möglichkeit haben, immer andere vorzuschieben, und weil sie genau wissen, welche andere Kollegin die Aufgabe dann zusätzlich zu vielen anderen übernehmen muss. Da gehört es zur Kollegialität, gemeinsam eine Lösung zu finden, ja, unter Berücksichtigung von Grenzen und Arbeitsschutz.

Unprofessionell ist da allein die Haltung des Dienstherren, der die immense Belastung nicht sehen will.

---

### **Beitrag von „keckks“ vom 24. Mai 2019 00:24**

#### Zitat von lamaison

Ich verstehe eure Einwände und finde es auch nicht richtig, die Leute kurz vor Schuljahresende zu entlassen und dann auch noch arbeiten zu lassen.

Aber wer bitte soll die Zeugnisse schreiben?

Derjenige, der dafür bezahlt wird. Wenn das Land der Meinung ist, dass das jemand anderes als die Klassenlehrkraft des laufenden Jahres ist, dann werden das wohl doofe Zeugnisse, aber das ist nicht das Problem der gekündigten Lehrkraft.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 24. Mai 2019 02:16**

#### Zitat von lamaison

Aber wer bitte soll die Zeugnisse schreiben?

Das läßt Problem das Arbeitgebers sein. er muß das Problem lösen und wenn der Druck auf Arbeitgeberseite groß genug ist, dann stellt er die Kollegen demnächst fest ein und kündigt ihnen eben nicht 2 Monate vor Schuljahresende.

#### Zitat von Palim

Da gehört es zur Kollegialität, gemeinsam eine Lösung zu finden, ja, unter Berücksichtigung von Grenzen und Arbeitsschutz.

Unprofessionell ist da allein die Haltung des Dienstherren, der die immense Belastung nicht sehen will.

Du sprichst von Kollialität und wir sprechen von Loyalität. Und ja, wenn der Dienstherren mir die Loyalität aufkündigt, weil er mir im wahrsten Sinne des Wortes kündigt, erlischt neben der Loyalität auch die Kollegialität. In der freien Wirtschaft würde man in einer solchen Situation zu einem Konkurrenz-Unternehmen wechseln, sein Interna-Wissen mitnehmen und dem ersten Arbeitgeber aber mal so richtig Konkurrenz machen. Auf das er auch bemerkt, was er von so einer Kündigung hat. Ich habe ja bei meiner Verschwiegenheitserklärung nur unterschrieben, daß ich Firmeninterna nicht weitergebe. Ich habe aber nicht unterschrieben, daß ich das Wissen selber nutze und entsprechend handele.

Wie sieht es eigentlich aus mit einem Elternbrief durch die noch Klassenleitung, in dem steht, daß man sich leider verabschieden muß, weil zum 31.5. gekündigt wurde? Ich meine so eine ganz sachliche Wasserstandsmitteilung, warum die Kinder jetzt eine neue Klassenlehrerin bekommen.

Könnte sein, daß die dann zur Presse rennen und der Schulverwaltung politisch den Marsch blasen.



---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 24. Mai 2019 06:53**

Ich würde trotzdem gerne wissen, ob sie nur über ihre Fächer oder auch über die ihrer Kollegin berichten soll. So hört es sich ja an.

Der SL hat ja anscheinend gar nichts über Zeugnisse gesagt, sondern die in seinen Augen nicht stattgefundene Übergabe beklagt. Warum redest du nicht mit ihm, bzw. er mit dir?

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 24. Mai 2019 09:40**

Ein Blick ins Gesetz erspart manchen Streit:

Allgemeine Dienstordnung NRW: z. B. § 9 (1): "Zu den pädagogischen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören auch die Information und die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern". § 10 (1): "Zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören auch die üblichen mit Unterricht und Erziehung zusammenhängenden Arbeiten. Sie überwachen z. B. die Teilnahme ... am Unterricht, beaufsichtigen und korrigieren Schülerarbeiten, achten auf die Erledigung der Hausaufgaben, erteilen Noten, fertigen Zeugnisse aus und führen Unterrichtsnachweise in Klassenbüchern bzw. Kursheften." § 18 (4): "Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sorgt dafür, dass die die Klasse betreffenden Unterlagen ordnungsgemäß erstellt und geführt werden..., und für die Fertigung von Gutachten zu Übergangsverfahren und erledigt die damit zusammenhängenden Aufgaben einschließlich der Vorbereitung der Klassen- und Versetzungskonferenzen."

D. h.:

1. Die TE übergibt - im eigenen Interesse offensichtlich möglichst dokumentiert - ausführliche Unterlagen zum Leistungsstand der SuS an die neue Klassenleitung.
  2. Die TE kümmert sich nach dem 31.05. nicht weiter um die Zeugnisse; zumal, da sie als Nicht-mehr-Angestellte gemäß § 120 SchulG NRW in Verbindung mit VO-DV I § 4 (6) nicht mehr auf die in der Schule gespeicherten Daten der SuS zugreifen darf.
- 

### **Beitrag von „Ratatouille“ vom 24. Mai 2019 12:13**

Ich sollte auch mal aus Loyalität und Kollegialität unbezahlte Mehrarbeit machen. Musste ich aber leider aus Solidarität mit den Kollegen, die dafür nicht oder allenfalls befristet eingestellt werden, ablehnen.

Die TE ist Studentin, befristet eingestellt, ihre Arbeitskraft ist vermutlich sehr günstig, sie hat dennoch direkt eine (halbe) Klassenleitung, dazu noch in Jg.1., übernehmen müssen. Dann wird sie kurz vor Schuljahresende an die Luft gesetzt, und zwar in der vorletzten Arbeitswoche, wobei in der letzten Woche ein Feiertag und ggf. ein Brückentag anstehen. Ich würde mein Arbeitsverhältnis unter diesen Umständen mal ganz, ganz sachlich sehen. Handschriftliche, stichwortartige Notizen zu meinen eigenen Fächern und Schülern (soweit zu diesem Zeitpunkt schon machbar) und die Notenlisten weitergeben, fertsch.

Wollen wir hoffen (und das wäre meine Vermutung), dass der SL sich tatsächlich beschwert hat, nicht über die TE, sondern über den unmöglichen Umgang mit ihr.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 24. Mai 2019 12:21**

Noch ein weiterer rechtlich motivierter Gedanke dazu: die TE ist nicht mehr in einem Dienstverhältnis mit der Behörde. Ein Zeugnis ist eine behördliche Bescheinigung, die ggf. anfechtbar ist und einem detaillierten Datenschutz unterliegt.

Ich habe sehr große Zweifel daran, dass es überhaupt verwaltungsrechtlich zulässig ist, dass eine behördlichenfremde Person so ein Zeugnis schreibt.

---

### **Beitrag von „Kokosnuss“ vom 24. Mai 2019 13:59**

#### Zitat von Otasune

- Bin ich verpflichtet Zeugnisse zu schreiben, wenn ich gar nicht mehr angestellt bin?
- Muss ich mir jetzt Sorgen machen, dass ich ein Vermerk in meiner Akte wegen ihrer Aktion habe?
- Wie würdet ihr in dem Fall reagieren?

1) Zeugnisse musst / darfst / sollst Du nicht schreiben, wenn Du nicht mehr angestellt bist.

2) Nein. Die Kollegin ist rechtlich (und offensichtlich auch sonst so ;-)) wohl nicht ganz auf der Höhe.

3) Dem Schulleiter sagen, dass Du Dich nächste Woche mit den "Übergabeunterlagen" beschäftigen wirst und Du hierzu ca. fünf Stunden einplanen kannst. Frag ihn dann, wie Du die Prioritäten setzen sollst (Zu jedem Schüler ein paar Stichworte schreiben oder nur zu den "auffälligen"? Bestimmte Teilbereiche ausführlicher beschreiben und dafür andere weglassen? etc.).

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 24. Mai 2019 16:06**

#### Zitat von lamaison

ber wer bitte soll die Zeugnisse schreiben?



die Frage ist nicht ernst gemeint

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 24. Mai 2019 16:24**

#### Zitat von Otasune

Nun erfuhr ich heute, dass sie meinem Chef gesagt hat, dass ich mich weigern würde meiner Pflicht der Übergabe nachzukommen, was schlachtweg erlogen ist. Er hat laut eigener Aussage in der Email das Schulamt daraufhin angerufen.

Zum Ausgangspost zurück. So habe ich es verstanden:

- 1) Die Kollegin hat dir gegenüber falsch behauptet, du müsstest die Zeugnisse schreiben. Dazu bist du nicht verpflichtet, wie mehrfach geschrieben wurde.
- 2) Die Frechheit oder - im Sinne des Angeklagten interpretiert - das Missverständnis ist: Die Kollegin behauptet stattdessen, du hättest die Übergabe verweigert.
- 3) Der Schulleiter leitet ohne Rücksprache mit dir die falsche Information ans Schulamt weiter. Das ist unprofessionell.

Wichtig finde ich, dass du dem Schulleiter und dem Schulamt gegenüber klarstellst, dass hier "Missverständnisse" im Spiel waren. Selbstverständlich machst du eine Übergabe (wie es andere schon geschildert haben). Ich würde die Missverständnisse ausräumen.

Du hast keinen Fehler gemacht. Stelle aber das Missverständnis auch dem Schulamt gegenüber richtig.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 24. Mai 2019 18:39**

Eine Aussprache mit dem SL ist unausweichlich. Die Kollegin darf auch gar nicht das Zeugnisschreiben anordnen. Vielleicht fühlt sie sich schlachtweg auch nicht in der Lage dazu, weil die ja die Übergabe als mangelhaft ansieht. Wie sie auch dem SL gemeldet hat.

Ich weiß, ich bin hier die Buhfrau der Nation. Aber wenn man mal auf den Zeugnissen von anderen sitzen geblieben ist, sieht man auch die andere Seite.

Grundschulen sind oft viel kleiner als die großen anonymen Berufskollegs. Oft funktionieren Dinge nur, weil alle zusammenhalten und nicht, weil jeder Dienst nach Vorschrift macht und geht. Das mögen andere als Naivität ansehen und das mag ihnen auch das Halbverdaute hochtreiben. Spätestens, wenn ihr eure Kleinen zu uns schickt, soll alles perfekt sein.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 24. Mai 2019 19:01**

#### Zitat von lamaison

Eine Aussprache mit dem SL ist unausweichlich. Die Kollegin darf auch gar nicht das Zeugnisschreiben anordnen. Vielleicht fühlt sie sich schlachtweg auch nicht in der Lage dazu, weil die ja die Übergabe als mangelhaft ansieht. Wie sie auch dem SL gemeldet hat.

Ich weiß, ich bin hier die Buhfrau der Nation. Aber wenn man mal auf den Zeugnissen von anderen sitzen geblieben ist, sieht man auch die andere Seite.

Grundschulen sind oft viel kleiner als die großen anonymen Berufskollegs. Oft funktionieren Dinge nur, weil alle zusammenhalten und nicht, weil jeder Dienst nach Vorschrift macht und geht. Das mögen andere als Naivität ansehen und das mag ihnen auch das Halbverdaute hochtreiben. Spätestens, wenn ihr eure Kleinen zu uns schickt,

soll alles perfekt sein.

---

Aber letztendlich muss es für die TE egal sein, ob die Schule noch funktioniert oder nicht, denn sie ist kein Teil mehr davon.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 24. Mai 2019 19:09**

Zitat von Friesin



die Frage ist nicht ernst gemeint

warum soll die Frage nicht ernst sein? Für die übernehmende Kollegin ist sie sehr ernst. Ich wüsste auch keinen Passus, der besagt, dass Zeugnisseschreiben eine Tätigkeit ist, die erst und nur am 5. Juli, Montag vor den Ferien zu passieren hat. Die Leistungsentwicklung wird nunmal im ganzen Jahr erhoben und dokumentiert.

Ein Bein ausreißen muss man sich aber nicht, vor allem wenn sich die Kollegin scheiße verhält, was wir aber nicht mal wissen.

Ob man das beim Amt klarstellen muss, halte ich für fraglich, glaube kaum, dass es den Aufwand lohnt. Wenn alles dokumentiert wurde, sollen die doch bei Interesse nachfragen... Aber wenns beruhigt, schreibt man halt ne Stellungnahme.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Mai 2019 19:17**

Kleine Anmerkung zum "5.Juli" von Krabappel: Meine Kolleginnen haben darum gebeten, dass sie zum 1. Mai die vorbereiten Zeugnissticks bekommen, weil sie tw. im Mai schon anfangen, Zeugnisse vorzubereiten.

Für mich persönlich wäre das auch nichts - mir reichte immer das Power-Wochenende kurz vor der Zeugniskonferenz. Aber ungewöhnlich ist diese Einstellung wohl nicht.

Kl.gr.Frosch

---

## **Beitrag von „plattyplus“ vom 24. Mai 2019 19:36**

### Zitat von lamaison

Oft funktionieren Dinge nur, weil alle zusammenhalten und nicht, weil jeder Dienst nach Vorschrift macht und geht. Das mögen andere als Naivität ansehen und das mag ihnen auch das Halbverdaute hochtreiben. Spätestens, wenn ihr eure Kleinen zu uns schickt, soll alles perfekt sein.

Da die Schulleitung aber den Zusammenhalt im wahrsten Sine des Wortes aufgekündigt hat, ist die Fragestellerin an nichts mehr gebunden. Zusammenhalt gibt es da keinen mehr, denn würde es den geben, wäre der Vertrag nicht gekündigt sondern in eine Festanstellung umgewandelt worden.

Und nein, wenn meine Kinder in die Grundschule kommen, muß nicht alles perfekt sein. Es sollte nur bitte ganz gradlinig kommuniziert werden. Entsprechend würde ich mir wünschen, daß die "noch Klassenlehrerin" einen Elternbrief verfaßt, in dem sie mitteilt, daß sie zum 31. Mai aufhört, weil ihr befristeter Arbeitsvertrag nicht verlängert wurde und sich jetzt Kollegin Y um die Klasse kümmert. Vielleicht noch mit etwas Prosa drumherum, aber der Kern würde mir reichen.

Und ja, selbstverständlich würde ich als Papa revoltieren. Allerdings nicht in der Schule sondern per Lokalpresse bei Schulamt, Stadtverwaltung und Bürgermeister.

---

## **Beitrag von „EffiBriest“ vom 24. Mai 2019 20:55**

### Zitat von Krabappel

Ich wundere mich auch über die einhellige Meinung und stimme lamaison zu. Auf der einen Seite: klar, im Juli noch mal in die Schule dackeln, um Zeugnisformulare auszudrucken, würde ich sicher auch nicht. Aber da es hier um Worturteile geht, sehe ich nicht, dass die ausschließlich im Juli zu schreiben wären, da wäre auch eine aktuelle Zuarbeit von den Fächern möglich, die der/die TE erteilt hat.

Wer sich allerdings in dieser Angelegenheit wo über wen beschwert kann dir m.E. ziemlich egal sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass daraus später ein Problem erwachsen könnte.

Ich wundere mich da überhaupt nicht, sondern finde die einhellige Meinung sehr gesund! Da wundert es mich überhaupt nicht, wenn so viele Kollegen in den Burnout rutschen, wenn sie zu allem Ja und Amen sagen. Ich würde jedenfalls alles tun, aber Zeugnisse schreiben sicherlich nicht. Nur, wenn ich dafür bezahlt werde. Sich gegenseitig helfen... warum? Da kann ich echt nur mit dem Kopf schütteln.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 24. Mai 2019 21:02**

Das ist doch eine gemeinsame Klassenleitung, d.h. die Klassenleitung die die Kinder genauso gut kennt kann die allgemeinen Teile genauso gut schreiben. Die Absätze über meine Fächer würde ich ggf. noch schreiben, also bevor der Vertrag endet. Das dauert aber auch nicht so lange.

Lamaison, da muss nicht irgendein armes neues Huhn übernehmen, sondern die 2. Klassenleitung, die sich auch noch so hinterrücks bei der SL beschwert hat.